

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Buxheim hat am 20. Februar 2017 beschlossen, für das Gebiet

Baugebiet Nr. 22 „Angeräcker“

einen **qualifizierten Bebauungsplan** i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

Nordgrenze: Kreisstraße EI 5 „Wolkertshofener Straße“, Fl.Nr. 909

Ostgrenze: Erlenweg entlang der Fl.Nr. 943/1; Feldweg Fl.Nr. 965

Südgrenze: Feldweg Fl.Nr. 944

Westgrenze: Ackergrundstück Fl.Nr. 942

Es umfasst folgende Grundstücke:

Fl.Nr. 943 und 943/1 mit einer Gesamtfläche von 37.492 m²

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Büro BBI Ingenieure GmbH, Marie-Curie-Straße 6, 85055 Ingolstadt, beauftragt worden.

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Buxheim, 07.03.2017

Gemeinde Buxheim

Doliwa
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Buxheim, 08.03.2017

Doliwa
1. Bürgermeister